



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2021  
(OR. en)

9921/21

COSI 123  
ENFOPOL 237  
CRIMORG 60  
ENFOCUSTOM 96  
FRONT 240  
CYBER 180  
JAI 745

#### VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8436/3/21 REV 3, 14884/1/18 REV 1
Betr.:	EMPACT-Mandat

---



Die Delegationen erhalten in der Anlage das gebilligte EMPACT-Mandat.

**EMPACT-Mandat**

EMPACT .....	3
1.1. Einleitung .....	3
1.2. Schritte .....	4
1.3. Entwicklung und Verwaltung eines OAP .....	6
1.3.1. Allgemeine Aspekte.....	7
1.3.2. Entwicklung der OAP.....	8
1.3.3. Weiterverfolgung der OAP und Austausch mit den Partnern .....	10
1.3.4. OAP-Sitzungen .....	10
1.3.5. Horizontale Koordinierung der Ausarbeitung und Durchführung der OAP .....	10
1.4. Gemeinsame Aktionstage.....	11
1.5. Merkblätter zu den Ergebnissen und Werbematerial .....	11
1.6. Schulungen.....	12
1.7. Kommunikation.....	14
2. Einschlägige Akteure und Partner, Aufgaben und Zuständigkeiten.....	15
2.1. Einschlägige Akteure – EU-Mitgliedstaaten.....	15
2.1.1. COSI .....	15
2.1.2. Nationale EMPACT-Koordinatoren (NEC) .....	15
2.1.3. OAP-Teilnehmer.....	20
2.1.4. Koordinator eines CHSG .....	22
2.1.5. OAP-Vorreiter .....	24
2.1.6. OAP-Mitvorreiter .....	27
2.1.7. Leiter der Maßnahmen.....	28
2.2. Einschlägige Akteure – Europol – zusätzliche spezifische Unterstützung .....	30
2.2.1. EMPACT-Unterstützungsteam.....	30
2.2.2. EMPACT-Finanzhilfen.....	32
2.2.3. Europol-Analyseprojekte.....	33
2.3. Einschlägige Akteure – Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU .....	34
2.4. Partner – Drittländer, internationale Organisationen und andere Partner .....	34

# EMPACT

## 1.1. Einleitung

Der Rat hat sich am 8. März 2021 auf die dauerhafte Fortsetzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität, EMPACT 2022+, geeinigt<sup>1</sup>.

Mit diesem mehrjährigen EMPACT-Zyklus sollen die wichtigsten Bedrohungen, die von der organisierten und schweren internationalen Kriminalität für die EU ausgehen, kohärent und methodisch angegangen werden, indem die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU sowie mit Drittländern und Organisationen – gegebenenfalls einschließlich des Privatsektors – verbessert und verstärkt wird.

Folgendes sind die Hauptmerkmale:

- Erkenntnisgestützter Ansatz auf der Grundlage eines zukunftsorientierten und zielgerichteten Ansatzes zur Kriminalitätsbekämpfung, bei dem der Schwerpunkt auf der Ermittlung, Analyse und „Bewältigung“ anhaltender und sich entwickelnder „Probleme“ oder „Risiken“ durch Straftaten liegt.
- Integrierter Charakter: bestmögliche Nutzung und Abstimmung der ergänzenden Beiträge aller multidisziplinären und behördenübergreifenden Akteure aus den Mitgliedstaaten, den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU, einschlägigen Drittländern und (öffentlichen und privaten) Organisationen im Rahmen eines partnerschaftlichen Ansatzes.
- Multidisziplinärer, integrierter und integraler Ansatz: Einbeziehung aller Ebenen, auf denen das Phänomen durch präventive und repressive Maßnahmen sowie proaktive und reaktive Maßnahmen beeinflusst werden kann, und zwar sowohl strategischer (Versuch, die Bedrohung zu beeinflussen) als auch operativer Art (Versuch, organisierte kriminelle Vereinigungen/Netzwerke und Straftäter zu beeinflussen).

---

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur dauerhaften Fortsetzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität: EMPACT 2022+ (Dok. 6481/21). Die Bezeichnung „EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität“ wurde durch die Kurzbezeichnung „EMPACT“ (*European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats – Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen*) ersetzt. Daher wird im Rest des Dokuments ausschließlich von „EMPACT“ die Rede sein.

## 1.2. Schritte

EMPACT umfasst die folgenden vier Schritte:

Schritt 1:

- Politikentwicklung auf der Grundlage einer Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der Europäischen Union (European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment – EU SOCTA), die ein vollständiges und detailliertes Bild der kriminellen Bedrohungen für die Europäische Union bieten muss.
- Angesichts der sich rasch wandelnden Kriminalität bereitet Europol in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Agenturen der EU mittels eines Zwischenberichts an den Rat weiter eine Halbzeitüberprüfung der neuen, veränderten und neu aufkommenden Bedrohungen mit Schwerpunkt auf den einvernehmlich festgelegten EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung vor.

Schritt 2:

- Der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) stellt auf der Grundlage des anhand der EU SOCTA erstellten politischen Beratungspapiers (Policy Advisory Document – PAD) und unter Berücksichtigung anderer Strategiepapiere, Bewertungen und Strategien eine begrenzte Anzahl von Prioritäten, die in Schlussfolgerungen des Rates festgelegt sind, zusammen.
- Der COSI ersucht die Mitgliedstaaten, bei den einschlägigen Prioritäten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und den nachfolgend dargelegten nächsten Schritten in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU als Vorreiter, Mitvorreiter oder Teilnehmer zu handeln.
- Für alle operativen Aktionspläne (operational action plans – OAP) wird ein allgemeiner mehrjähriger Strategieplan (General Multi-Annual Strategic Plan – G-MASP) mit gemeinsamen horizontalen strategischen Zielen (Common Horizontal Strategic Goals – CHSG) entwickelt, damit die Kohärenz verbessert und ein multidisziplinärer, integrierter und integraler (sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen sowie Schulungen umfassender) Ansatz zur wirksamen Bewältigung der als Prioritäten ermittelten Bedrohungen erarbeitet werden kann.
- Der G-MASP mit den CHSG wird vom COSI oder von der COSI-Unterstützungsgruppe (COSI SG) angenommen.

### Schritt 3:

- Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung von jährlichen OAP, die an die im G-MASP festgelegten gemeinsamen horizontalen strategischen Ziele angepasst werden müssen, um die prioritären Bedrohungen anzugehen.
- Die OAP können zusätzliche konkrete strategische Ziele (additional targeted strategic goals – ATSG) enthalten, die auf den spezifischen Bedarf der Priorität zugeschnitten sind.
- Die OAP können Maßnahmen umfassen, die – sofern dies erforderlich und gerechtfertigt ist – länger als ein Jahr dauern können. Einige Maßnahmen können mehr als ein strategisches Ziel betreffen.
- Der COSI/die COSI-Unterstützungsgruppe validiert die jährlichen OAP.
- Die Mitgliedstaaten sollten die in den OAP entwickelten einschlägigen Maßnahmen in ihre nationale Planung integrieren und angemessene Ressourcen zur Unterstützung eines gemeinsamen EU-Konzepts zuteilen.
- Die einschlägigen EU-Agenturen sollten sich verpflichten, die im Rahmen von EMPACT entwickelten Maßnahmen in ihre Jahresarbeitsprogramme umzusetzen und spezifische Haushaltsvorschriften festzulegen.
- Die einschlägigen EU-Netzwerke sollten sich verpflichten, das EMPACT-Instrument und die Umsetzung der OAP in ihren Arbeitsprogrammen zu unterstützen und zu stärken.
- Der COSI kontrolliert die Fortschritte der OAP alle sechs Monate u. a. anhand der Feststellungen von Europol in Bezug auf ihre Durchführung, der Berichte der Vorreiter und der Sitzung der nationalen EMPACT-Koordinatoren (National EMPACT Coordinators – NEC)<sup>2</sup>. Die Feststellungen von Europol zur Umsetzung der OAP werden der Überwachung durch das EMPACT-Unterstützungsteam (EST) Rechnung tragen und eine Zusammenfassung der Höhepunkte und Herausforderungen sowie eine Übersichtstabelle zum Sachstand bei den Maßnahmen und zu den jeweiligen Teilnehmern enthalten.
- Darüber hinaus wird der COSI sowohl eine Halbzeitbewertung als auch eine endgültige Bewertung der Ergebnisse der Maßnahmen durchführen, anhand derer die Verwirklichung der CHSG und der ATSG, die in die OAP aufgenommen wurden, gemessen wird.

---

<sup>2</sup> Die OAP-Vorreiter erstatten zweimal jährlich Bericht: eine Kurzberichterstattung jeweils im September und eine umfassende Berichterstattung im März des Folgejahres.

Die Prioritäten, CHSG und gegebenenfalls auch die in die OAP aufgenommenen ATSG können unter Berücksichtigung der Halbzeitüberprüfung neuer, sich wandelnder und neu auftretender Bedrohungen überprüft werden.

Schritt 4:

- Am Ende jedes EMPACT-Zyklus wird eine unabhängige Bewertung durchgeführt, um die Umsetzung von EMPACT und deren Ergebnisse zu bewerten. Die Ergebnisse werden dem Rat zugeleitet, der daraufhin eine fundierte politische Entscheidung trifft, die als Richtschnur für den nächsten EMPACT-Zyklus dienen wird.
- Die Kommission wird die Mitgliedstaaten und die EU-Agenturen im COSI zur Entwicklung des Mechanismus für die unabhängige Bewertung konsultieren und den bisherigen Erfahrungen Rechnung tragen.

### **1.3. Entwicklung und Verwaltung eines OAP**

Der OAP dient dem Zweck, den einschlägigen Akteuren<sup>3</sup> und Partnern<sup>4</sup> die Möglichkeit zu geben, Tätigkeiten in einem multinationalen und multidisziplinären Umfeld, an dem EU- und Nicht-EU-Parteien sowie Strafverfolgungs- und Nicht-Strafverfolgungsakteure beteiligt sind, gemeinsam zu planen. Die OAP werden jährlich unter der Leitung der jeweiligen OAP-Vorreiter im Rahmen eines vom EST unterstützten Entwurfsprozesses entwickelt.

Damit die Maßnahmen im Rahmen der OAP effizient und wirksam verwaltet werden können, werden die wichtigsten Punkte nachstehend aufgeführt.

---

<sup>3</sup> Einschlägige Akteure sind die EU-Mitgliedstaaten sowie die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU.

<sup>4</sup> Partner sind Drittländer, internationale Organisationen und andere Partner (z. B. EU-Netze/-Gruppen, private Unternehmen).

### 1.3.1. Allgemeine Aspekte

- Zu Beginn sollte eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Kriminalitätsform/Bedrohung und der bestehenden Initiativen zur Bekämpfung der Kriminalitätsform/Bedrohung<sup>5</sup> vorgenommen werden;
- erforderlichenfalls sollte Europol (und/oder die einschlägigste EU-Agentur) in Fällen, in denen im verfügbaren einschlägigen strategischen Material Informationslücken festgestellt werden, eine gezielte Anforderung an die EU im Bereich der Erkenntnisbeschaffung formulieren, um die Lücken zu schließen;
- im Anschluss an die Leitlinien für die Gestaltung der nach dem SMART-Prinzip (specific, measurable, achievable, realistic and timely/spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert) vorgegebenen zentralen Leistungsindikatoren (key performance indicators – KPI) sollten vor Beginn der Maßnahmen nachvollziehbare und messbare Zielsetzungen/Zielvorgaben festgelegt werden;
- es sollte eine Einigung auf die Aufgaben und Zuständigkeiten aller Teilnehmer erfolgen;
- es sollten eindeutige Nominierungen seitens aller einschlägigen Akteure und Partner erfolgen;
- es sollte sichergestellt werden, dass bei den Maßnahmen der Zeitrahmen einhalten wird und sie angemessen weiterverfolgt werden;
- es sollte für eine ordnungsgemäße Berichterstattung an die NEC-Sitzung unter Verwendung der Modelle und des Berichterstattungsmechanismus gesorgt werden;
- eine gute Koordinierung und Integration der aus EU-Mitteln geförderten Projekte innerhalb des OAP sollte gewährleistet werden;
- die Mitgliedstaaten sollten für die Art und Weise der Durchführung der Maßnahmen sensibilisiert werden;
- gegenseitige Abhängigkeiten zwischen miteinander verknüpften Prioritäten und OAP sollten angemessen berücksichtigt werden;
- gegebenenfalls sollte sichergestellt werden, dass frühzeitig Kontakt zu Eurojust aufgenommen wird, um zu gewährleisten, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche justizielle Reaktion zu schaffen;
- es sollte sichergestellt werden, dass die erforderlichen Kontakte zu relevanten Drittländern, internationalen Organisationen und anderen Partnern in Bezug auf gemeinsame Ziele bei der Durchführung der OAP geknüpft werden.

---

<sup>5</sup> Die EU-SOCTA und das strategische Element, das den operativen Schwerpunkt des OAP bestimmt, können als Grundlage oder Ausgangspunkt herangezogen werden.

Es wird nachdrücklich empfohlen, dass die Mitgliedstaaten, die Kommission, der EAD und die EU-Agenturen in ihren jeweiligen Haushaltsplanungszyklen spezifische Haushaltsvorschriften für die Planung und Durchführung der OAP festlegen.

Die Zahl der OAP je EU-Priorität für die Kriminalitätsbekämpfung wird in den Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung bestimmt.

Wird bei der Halbzeitbewertung der Bedrohungslage eine wesentliche Veränderung der Kriminalitätslandschaft festgestellt und halten es die Mitgliedstaaten für erforderlich, eine(n) neue(n) CHSG, ATSG, Priorität oder OAP einzuführen, so wird dies dem COSI zur Erörterung/Billigung vorgelegt. Im Fall einer Einigung werden die neue Priorität und/oder der neue OAP dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

### 1.3.2. Entwicklung der OAP

Im Namen der Vorreiter versendet das EST Einladungen an die OAP-Teilnehmer, um operative Maßnahmen (operational actions – OA) nach dem Modell mit den ermittelten CHSG vorzuschlagen.

Vorschläge für OA und Meldungen von Freiwilligen für die Position des Leiters der Maßnahme (Action Leaders – AL) werden vom EST zusammengetragen und anschließend von den Vorreitern geprüft<sup>6</sup>. Jeder Vorreiter konsolidiert die Vorschläge für jeden OAP. Nach der Bewertung des operativen Bedarfs und mit Zustimmung aller teilnehmenden Mitgliedstaaten bestätigt der Vorreiter, ob ein von einem Partner eingegangener OA-Vorschlag akzeptiert wird<sup>7</sup>.

Die Interessenbekundungen für die Teilnahme an den OA werden vom EST zusammengetragen und dem Vorreiter und den AL vorgelegt. Der Vorreiter und der entsprechende AL bestätigen anschließend, ob ein Angebot eines Partners zur Teilnahme an einer OA angenommen wird.

---

<sup>6</sup> Auf Ersuchen des Vorreiters kann das EST den ursprünglichen („Roh-“) Beitrag für den jeweiligen OAP an den Vorreiter weiterleiten.

<sup>7</sup> In den Kapiteln 2.1.7 und 2.4 wird näher erläutert, wann ein Partner die Rolle des AL übernehmen kann.

Das EST kann auch die Europol-Partner einbeziehen<sup>8</sup>:

- Im Einvernehmen mit dem Vorreiter<sup>9</sup> können Drittländer, die eine operative Vereinbarung mit Europol geschlossen haben, eingeladen werden, OA vorzuschlagen.
- Im Einvernehmen mit dem Vorreiter<sup>10</sup> können Drittländer, die eine operative oder strategische Vereinbarung oder eine Arbeitsvereinbarung mit Europol geschlossen haben, eingeladen werden, ihr Interesse an einer Teilnahme an einer oder mehreren OA zu bekunden.

Vorreiter oder AL können (im Einvernehmen mit dem Vorreiter) andere Partner, z. B. die mit der Gruppe „Strafverfolgung“ verbundenen Netze, Drittländer außerhalb des Europol-Partnernetzes, öffentliche Stellen oder internationale Organisationen, auffordern, eine Teilnahme an den OA vorzuschlagen und/oder Interesse dafür zu bekunden, wobei den Einschränkungen beim Informationsaustausch gebührend Rechnung zu tragen ist<sup>11</sup>.

Vorreiter und AL stellen die Vollständigkeit aller erforderlichen Komponenten der OA sicher.

Der Vorreiter legt im Namen der einschlägigen Akteure des OAP einen OAP-Entwurf vor.

---

<sup>8</sup> Eine Liste der Europol-Partner ist abrufbar unter [www.europol.europa.eu](http://www.europol.europa.eu), wo die verfügbare Infrastruktur, insbesondere SIENA und ein Verbindungsbüro, berücksichtigt werden.

<sup>9</sup> Ist noch kein Vorreiter festgelegt, so kann das EST alle Drittländer, die eine operative Vereinbarung geschlossen haben, einladen.

<sup>10</sup> Ist noch kein Vorreiter bestimmt, so kann das EST alle Drittländer, die eine operative oder strategische Vereinbarung oder Arbeitsvereinbarung geschlossen haben, einladen.

<sup>11</sup> Nähere Informationen dazu, wann ein Partner die Rolle eines AL und/oder Teilnehmers an der Maßnahme übernehmen kann, finden sich in den Abschnitten 2 und 3 dieses Kapitels sowie in den Kapiteln 2.1.7 und 2.4.

### 1.3.3. Weiterverfolgung der OAP und Austausch mit den Partnern

Ersuchen um Änderungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an OA werden vom EST erfasst, wodurch sicherstellt wird, dass die einschlägigen AL und Vorreiter unterrichtet werden, falls ein einschlägiger Akteur eine Änderung beantragt. Ihre Zustimmung wird auch eingeholt, wenn ein Partner hinzugezogen werden soll.

Das EST unterrichtet das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union über die Änderungen.

Europol kann einen OAP an Partner weitergeben<sup>12</sup>.

### 1.3.4. OAP-Sitzungen

Europol finanziert<sup>13</sup> und unterstützt die OAP-Sitzungen zur Feinabstimmung und die OAP-Auftaktsitzungen. Darüber hinaus kann der Vorreiter [...] alljährlich bis zu zwei zusätzliche strategische Sitzungen bei Europol einberufen oder die Unterstützung nutzen, die dem Vorreiter von anderen EU-Agenturen angeboten wird<sup>14</sup>. Es können zusätzliche OAP-Durchführungssitzungen organisiert werden<sup>15</sup>.

### 1.3.5. Horizontale Koordinierung der Ausarbeitung und Durchführung der OAP

Um die Kohärenz bei der Entwicklung und Umsetzung der OAP zu gewährleisten, werden die Vorreiter und AL der OAP in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren der CHSG und den NEC eine kooperative und ergänzende Arbeitsmethode anwenden, um einen reibungslosen Informationsaustausch zu gewährleisten, mögliche Überschneidungen und Fragmentierung von Bemühungen zu beseitigen und Synergien zwischen Maßnahmen im Rahmen der EMPACT-Prioritäten zu fördern. Es ist wichtig, dass das gewählte weitere Vorgehen auf gegenseitigem Einvernehmen zwischen allen beteiligten Akteuren beruht und dass die wirksamste gemeinsame Unterstützung für strafrechtliche Ermittlungen und Einsätze angestrebt wird.

---

<sup>12</sup> Die Regeln für die Weitergabe von OAP an Drittländer sind in Dokument 12126/17 dargelegt. Die Weitergabe von OAP muss auf Einzelfallgrundlage und im Einklang mit den Vorschriften für Informationsmanagement/Datenschutz erfolgen.

<sup>13</sup> Diese Sitzungen werden aus dem eigenen Haushalt von Europol finanziert.

<sup>14</sup> Diese Sitzungen werden aus dem Haushalt von Europol oder aus dem Haushalt der freiwillig handelnden Agentur finanziert.

<sup>15</sup> Ob physisch oder online – die Zahl der Sitzungen hängt von den verfügbaren Ressourcen ab.

## 1.4. Gemeinsame Aktionstage

Ziel der Gemeinsamen Aktionstage (Joint Action Days – JAD<sup>16</sup>) ist die Bekämpfung krimineller Netze, die in der EU operieren, indem ein oder mehrere strategische, horizontale oder geografische Kriminalitätsaspekte, die mehrere der in EMPACT festgelegten prioritären Bereiche der Kriminalität betreffen, herausgegriffen werden.

Bei den JAD handelt es sich um eine erkenntnisgestützte Initiative der Mitgliedstaaten, die von den einschlägigen JI-Agenturen (insbesondere Europol und Frontex) im Rahmen von EMPACT unterstützt oder koordiniert wird. OA der OAP können als EMPACT-Aktionstag (wenn nur eine bestimmte EMPACT-Priorität betroffen ist) oder als eine andere Form von Aktionstagen umgesetzt werden, falls sie nicht als JAD gelten.

Die JAD-Ergebnisse werden im Rahmen des EMPACT-Berichterstattungsmechanismus evaluiert und gemeldet.

Das JAD-Konzept wird jährlich von Europol in Absprache mit den EU-Mitgliedstaaten, Eurojust, Frontex und OLAF (im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit) ausgearbeitet, nachdem zuvor der COSI um strategische Leitvorgaben ersucht worden ist.

## 1.5. Merkblätter zu den Ergebnissen und Werbematerial

EMPACT hat die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren und Partnern in der EU bei der Strafverfolgung verbessert. EMPACT hat einen verstärkten Austausch von Informationen, kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und bewährten Verfahren bewirkt und eine Reihe gemeinsamer Ermittlungen und Operationen gefördert.

Darüber hinaus haben koordinierte Aktivitäten im Rahmen von EMPACT zu operativen Ergebnissen bei der Bekämpfung von Gruppen der organisierten Kriminalität und anderer krimineller Netzwerke und ihrer Aktivitäten geführt, beispielsweise zur Einleitung von Ermittlungen und zur Festnahme mutmaßlicher Täter, zur Beschlagnahme von Waren oder zur Identifizierung von Opfern<sup>17</sup>.

Diese positiven Ergebnisse sollten hervorgehoben und sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene bereitgestellt werden, um den Nutzen, den EMPACT bei der Verringerung des Ausmaßes der organisierten und schweren internationalen Kriminalität bewirkt, sichtbar zu machen.

---

<sup>16</sup> Eine Definition des Begriffs „JAD“ ist in Dok. 5167/17 enthalten.

<sup>17</sup> Siehe Dok. 11992/20 – Abschlussbericht über die Evaluierungsstudie zum EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität/EMPACT 2018-2021.

Die jährlichen Merkblätter für die einzelnen OAP sowie ein zusammenfassendes Merkblatt für alle OAP und ein spezielles Merkblatt für die JAD werden von Europol nach Konsultation der jeweiligen Vorreiter als öffentliche Informationen erstellt, um die wichtigsten operativen Ergebnisse der EMPACT-Tätigkeiten weiterzugeben. Die Merkblätter beruhen auf strukturierten einschlägigen Daten, die in den Berichten der Vorreiter gemäß dem EMPACT-Berichterstattungsmechanismus zusammengetragen wurden.

Die EMPACT-Interessenträger werden ermutigt, die jährlichen EMPACT-Merkblätter mit den Ergebnissen auf ihren jeweiligen offiziellen Websites zu veröffentlichen.

Jedes Jahr werden ein Werbevideo und einschlägige Infografiken erstellt, um die Sichtbarkeit der erzielten Ergebnisse zu verbessern.

## **1.6. Schulungen**

Bei der Durchführung der Maßnahme 14 des EMPACT-Zeitplans für den Zeitraum 2022-2025<sup>18</sup> wird die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) in Zusammenarbeit mit den JI-Agenturen und anderen Experten ein Schulungs- und Sensibilisierungspaket zum EMPACT-Rahmen ausarbeiten und anbieten.

Ziel der Schulungsmaßnahmen ist es,

- die Kenntnisse über den EMPACT-Mechanismus sowie über die Rolle und die Zuständigkeiten der einschlägigen Akteure zu verbessern;
- mit einschlägigen Schulungsmaßnahmen (mit Präsenz- und Online-Schulungsveranstaltungen, Austauschprogrammen und ähnlichem) zu spezifischen OAP beizutragen.

---

<sup>18</sup> Dok. 5120/2/21 REV 2.

Folgendes sind die wichtigsten Tätigkeiten zur Förderung des EMPACT-Mechanismus:

- Präsenzworkshops und Webinare für NEC, NEC-Verwaltungseinheiten, Vorreiter und AL in Bezug auf die Verwaltung der EMPACT-Prioritäten, mit dem Schwerpunkt auf Finanzierung und Umsetzung der OAP auf verschiedenen Ebenen, je nach den beteiligten Akteuren;
- Workshops für Vorreiter und Mitvorreiter. Unter anderem werden diese Veranstaltungen es den Vorreitern und Mitvorreitern ermöglichen, sich untereinander und mit den einschlägigen Interessenträgern zu treffen;
- ein Online-Modul für Strafverfolgungspersonal in den Mitgliedstaaten;
- Informationsmaterial für die Mitgliedstaaten, das auf nationaler Ebene zu verwenden ist (zur Übersetzung);
- eine Sammlung von „bewährten Verfahren“ der Mitgliedstaaten und EU-Agenturen, die bereits im vorangegangenen Zyklus bzw. in den vorangegangenen Zyklen ermittelt wurden.

Die Tätigkeiten werden inhaltlich folgendes umfassen:

- eine bessere Auswahl der Teilnehmer (passendes Profil);
- Verbesserung der Qualität des Prozesses (Formulierung strategischer Ziele und operativer Maßnahmen);
- besseres Projektmanagement (Berichterstattung, Kommunikation);
- Sensibilisierung für die verfügbaren EU-Finanzmittel und die Nutzung des Informationspakets über Finanzierungsmöglichkeiten;
- gründliche Kenntnis der einschlägigen EMPACT-Dokumente und ihrer Umsetzung, insbesondere des Mandats; Modelle und Leitlinien für die Gestaltung von SMART-KPI.

Jeder OAP-Teilnehmer erhält vor der Teilnahme an einem OAP-Workshop die Gelegenheit, sich über das Online-Modul mit EMPACT vertraut zu machen.

## 1.7. Kommunikation<sup>19</sup>

Mit dem Ziel, Angehörige der Strafverfolgungsbehörden, andere Interessenträger und die breite Öffentlichkeit für EMPACT zu sensibilisieren, die Identität der Plattform zu stärken und ihren Beitrag zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität hervorzuheben, wird die Kommunikation im Zusammenhang mit EMPACT insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- Einen einzigen Markennamen („EMPACT“) und ein Logo für EMPACT, auch für die JAD, sowie gegebenenfalls den Hashtag #EMPACT. Diese Komponenten sind konsequent in allen einschlägigen Materialien zu verwenden, um die Wirkung von EMPACT bei der Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität zu fördern und zu veranschaulichen.
- Verwendung allgemeinverständlicher Sprache (Vermeidung von Fachjargon) und Mehrsprachigkeit bei größeren Medienkampagnen. Verweise auf spezifische Informationen über die Rolle aller beteiligten Akteure (z. B. Mitgliedstaaten, Agenturen usw.) bei den im Rahmen von EMPACT ergriffenen Maßnahmen.

Die Mitgliedstaaten und die JI-Agenturen sollten – gegebenenfalls mit Unterstützung des Generalsekretariats des Rates (GSR) und der Kommission – die Sensibilisierung für EMPACT und seine Sichtbarkeit in allen Mitteilungen über EMPACT-bezogene oder -finanzierte Tätigkeiten, Operationen und Ergebnisse aktiv fördern, auch durch Veröffentlichung und Bekanntmachung der operativen Ergebnisse (einschließlich der Merkblätter).

---

<sup>19</sup> Eine ausführlichere Kommunikationsstrategie wird zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt und in dieses Mandat aufgenommen. Für die Kommunikation sollte beispielsweise der „Kommunikationsplan für die EMPACT-Kommunikation“ (Dok. 12302/20) berücksichtigt werden.

## 2. Einschlägige Akteure und Partner, Aufgaben und Zuständigkeiten

### 2.1. Einschlägige Akteure – EU-Mitgliedstaaten

Die EU-Mitgliedstaaten sind die wichtigsten einschlägigen Akteure von EMPACT. Ihre Aufgaben werden auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen: COSI, NEC, OAP-Teilnehmer, CHSG-Koordinator, Vorreiter, Mitvorreiter und OA-AL, -Ko-Leiter oder -Teilnehmer.

#### 2.1.1. COSI

Neben seinen Aufgaben bei der Festlegung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen im Zusammenhang mit EMPACT (siehe Kapitel 1.2) bewertet der COSI eingehend die Durchführung der OAP, einschließlich der Teilnahme der Mitgliedstaaten und anderer Akteure, um das Engagement und die erforderliche Ausstattung mit finanziellen und personellen Mitteln sicherzustellen. Die Durchführung dieser Aufgaben wird durch regelmäßige Beiträge von Europol erleichtert.

In den Schlussfolgerungen des Rates zur dauerhaften Fortsetzung des EU-Politikzyklus: EMPACT 2022 +<sup>20</sup> wird zudem der Rahmen für die Zuständigkeiten des COSI im Hinblick auf seine Aufgaben im Rahmen von EMPACT festgelegt.

#### 2.1.2. Nationale EMPACT-Koordinatoren (NEC)

##### a) Ernennung

Jeder Mitgliedstaat ernennt im Rahmen seiner nationalen Zuständigkeit einen „Nationalen EMPACT-Koordinator“ (National EMPACT Coordinator – NEC). Die Ernennung wird vom Europol-Verbindungsbüro des jeweiligen Mitgliedstaats dem EST mitgeteilt, das eine Liste der NEC führt. Wird die Stelle frei, ernennt der betreffende Mitgliedstaat unverzüglich einen neuen Vertreter als NEC.

Die anderen einschlägigen Akteure (Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU) ernennen einen EMPACT-Koordinator und teilen dies dem EST mit<sup>21</sup>. Darüber hinaus sind auch die Partner angehalten, einen EMPACT-Koordinator zu ernennen und dies dem EST mitzuteilen (zu weiteren Einzelheiten siehe Kapitel 2.4).

Jeder NEC hat einen Stellvertreter, der unter Anwendung der gleichen Kriterien ernannt wird. Der stellvertretende NEC vertritt den NEC in dessen Abwesenheit.

---

<sup>20</sup> Dok. 6481/21.

<sup>21</sup> Soweit möglich, gelten für den EMPACT-Koordinator des Organs, der Einrichtung oder der Agentur der EU das gleiche Profil und die gleichen Regeln und Zuständigkeiten, wie sie nachstehend in diesem Kapitel beschrieben werden.

## b) Profil

Bei dem NEC handelt es sich um einen hohen Beamten mit strategischen Befugnissen, der dafür zuständig ist, die Umsetzung vom EMPACT in seinem Land zu gewährleisten. Diese Person muss stets umfassend informiert sein und trägt die Gesamtverantwortung für das Engagement des Mitgliedstaats im Rahmen von EMPACT. Da die nationale Koordinierung ein entscheidender Faktor für den Erfolg der OAP ist, wird empfohlen, die NEC in die Lage zu versetzen, einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit EMPACT-Angelegenheiten zu widmen, und ihnen ausreichende Unterstützung auf nationaler Ebene bereitzustellen.

## c) Aufgaben und Zuständigkeiten

Der NEC hat eine horizontale Koordinierungsfunktion auf nationaler Ebene, da er dafür verantwortlich ist, die Beteiligung und die Beiträge des Mitgliedstaats mit allen OAP, an denen der Mitgliedstaat teilnimmt, abzustimmen und die multidisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Nicht-Strafverfolgungspartnern, einschließlich anderer Behörden und der Privatwirtschaft, zu fördern. Darüber hinaus muss er dafür sorgen, dass die nationalen Behörden regelmäßig über alle OAP unterrichtet werden, einschließlich derjenigen, an denen der betreffende Mitgliedstaat nicht teilnimmt.

Jeder NEC muss die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen des COSI in Bezug auf EMPACT in seinem Mitgliedstaat sicherstellen, die Zuweisung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen koordinieren und die Befähigung des/der OAP-Teilnehmers/Teilnehmer aus den Mitgliedstaaten zur aktiven Mitgestaltung gewährleisten. Daher ist es wichtig, dass der NEC in engem Kontakt mit der Leitungsebene der zuständigen nationalen Behörden (z. B. dem Polizeipräsidenten, Generalstaatsanwalt oder Leiter einer Zolldirektion) steht (bzw. dazu in der Lage ist), damit Probleme (z. B. mangelndes Engagement oder mangelnde Kooperationsbereitschaft anderer nationaler Behörden) so rasch wie möglich erörtert und gelöst werden können.

Bevor ein Mitgliedstaat dem COSI oder der COSI-Unterstützungsgruppe mitteilt, dass er sich einem OAP anschließen möchte, stellt der NEC dieses Mitgliedstaats sicher, dass

- die Bedrohung tatsächlich ein Problem darstellt, dem in seinem Mitgliedstaat besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
- die Möglichkeit, angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zuzuweisen, positiv bewertet wird;
- die zuständigen nationalen Behörden, sofern relevant, EMPACT-Zuschüsse in angemessener und effizienter Weise beantragen, nutzen und verwalten;

- die richtige Person für die Teilnahme am OAP gefunden wird, d. h. eine Person mit dem erforderlichen Fachwissen, die in der Lage ist, den Mitgliedstaat zu vertreten, und über Entscheidungsbefugnisse bei operativen Initiativen verfügt und für die es möglich ist, Ermittlungen/Fälle, die für den OAP relevant sind, auszumachen, alle für Beiträge zu den Analyseprojekten von Europol maßgebliche Daten zu sammeln und auf die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) zurückzugreifen.

Während der Ausarbeitung des OAP stellt der NEC sicher, dass

- die Vorschläge für OA auf nationaler Ebene koordiniert werden;
- die Teilnahme an den OA auf nationaler Ebene koordiniert wird;
- die Beiträge und das Engagement aller einschlägigen Strafverfolgungsakteure und gegebenenfalls auch Nicht-Strafverfolgungsakteure auf nationaler Ebene koordiniert werden.

Während der Umsetzung des OAP stellt der NEC sicher, dass

- die OAP-Vorreiter, -Mitvorreiter, -(Ko-)AL und andere Teilnehmer aus dem betreffenden Mitgliedstaat über die Zeit und die Ressourcen verfügen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, und Zugang zu SIENA und anderen einschlägigen Kommunikations- oder Informationsaustauschinstrumenten haben;
- die Rolle der vorstehend genannten Akteure auf nationaler Ebene gebührend anerkannt wird;
- zuverlässige Kommunikationsmöglichkeiten zwischen dem NEC und allen nationalen OAP-Teilnehmern aus dem betreffenden Mitgliedstaat bestehen, damit Probleme so rasch wie möglich erörtert und gelöst werden können (z. B. Behinderung durch eine höhere Ebene, mangelndes Engagement oder mangelnde Kooperationsbereitschaft anderer nationaler Behörden usw.);
- die nationalen AL die erforderlichen Berichte rechtzeitig vorlegen;
- die erforderliche Sensibilisierung für EMPACT und seine Vorteile für die EU und die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene erfolgt, u. a. zusammen mit den in die Zielgebiete entsandten bilateralen Verbindungsbeamten, den Justizbehörden und anderen einschlägigen nationalen Behörden;
- eine nationale Liste der OAP-Teilnehmer und zur Teilnahme an OA geführt wird;
- mit Medien kommuniziert wird, um die Bekanntheit von EMPACT zu erhöhen.

#### d) Sitzungen

Alle sechs Monate leitet der Vorsitz eine NEC-Sitzung, die von Europol unterstützt und ausgerichtet wird. Wenn der Vorsitz zustimmt, kann die Sitzung auch von einer anderen JI-Agentur ausgerichtet werden. Ausnahmsweise und mit Zustimmung des Vorsitzes kann die Sitzung per Videokonferenz abgehalten werden.

Auf diesen Sitzungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Überwachung der Fortschritte bei den OAP auf der Grundlage der Berichterstattung der Vorreiter und der AL;
- Bewertung der Entwürfe der OAP, bevor sie dem COSI/der COSI-Unterstützungsgruppe zur Billigung vorgelegt werden;
- Befassung mit Problemen, die von den Vorreitern oder im Rahmen der regelmäßigen Überwachung durch das EST ermittelt wurden, und deren Erörterung und Lösung;
- Prüfung von Fragen von allgemeiner Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der OAP, insbesondere im Hinblick auf die multidisziplinäre Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den OAP, darunter bei den JAD;
- Abgabe von Empfehlungen an den COSI auf der Grundlage der Überwachungsergebnisse, um die EMPACT-Prozesse zu verbessern oder einzelne OAP anzupassen;
- zwei Jahren nach der Umsetzung der OAP Vorbereitung einer dem COSI zur Prüfung vorzulegenden Bewertung der Ergebnisse der Maßnahmen – auf der Grundlage der Berichte der Vorreiter und der strategischen Beiträge des COSI und im Einklang mit dem Berichterstattungsmechanismus –, um zu messen, inwieweit die strategischen Ziele erreicht wurden;
- Befassung mit anderen Fragen auf Anweisung des COSI.

Die Überwachung durch die NEC erfolgt im Namen des COSI, weshalb der Vorsitz dem COSI alle sechs Monate über die Ergebnisse dieser Sitzungen Bericht erstattet.

Ein schriftliches Verfahren kann auch Bestandteil der Sitzung sein.

Folgende Akteure werden zu diesen Sitzungen eingeladen:

- die EMPACT-Koordinatoren;
- die Vorreiter der OAP;
- die Koordinatoren der CHSG;
- der Vorsitz der COSI-Unterstützungsgruppe;
- das Generalsekretariat des Rates;
- die Dienststellen der Europäischen Kommission;
- der EAD;
- Europol, insbesondere das EST, um die Sitzungen und Analyseprojekte zur Unterstützung der OAP zu erleichtern;
- andere an den OAP teilnehmende JI-Agenturen der EU.

Der Vorsitz kann beschließen, Mitvorreiter, Vertreter anderer Einrichtungen der Union und von Ratsstrukturen (z. B. COSI-Unterstützungsgruppe, Gruppe „Strafverfolgung“ im Format Polizei und Zoll, Praktiker-Netzwerke) und Sachverständige der Mitgliedstaaten für bestimmte Themen zu den entsprechenden Teilen der Sitzungen einzuladen. Darüber hinaus können in begründeten Fällen Partner zu einem speziellen Teil der NEC-Sitzung eingeladen werden (zu weitere Einzelheiten siehe Kapitel 2.4).

### 2.1.3. OAP-Teilnehmer

#### a) Ernennung

Der Beschluss eines einschlägigen Akteurs, sich einem OAP anzuschließen, wird vom COSI-SG/JI-Referenten des betreffenden Mitgliedstaats oder dem entsprechenden Vertreter einer Agentur oder eines Organs/einer Einrichtung der EU dem COSI oder der COSI-Unterstützungsgruppe mitgeteilt. Das GSR veröffentlicht regelmäßig eine aktualisierte Liste der einschlägigen Akteure (EU-Mitgliedstaaten sowie Organe/Einrichtungen und Agenturen der EU, die an den OAP teilnehmen), in der die Funktion dieser Akteure (Vorreiter, Mitvorreiter) und die OAP-Teilnahme angegeben sind. Darüber hinaus erstellt das EST eine Liste aller Stellen, die an dem OAP im betreffenden Jahr teilnehmen, einschließlich ihrer Funktionen (AL, Ko-AL, OA-Teilnehmer).

Mitgliedstaaten, die sich einem OAP anschließen, sollten sich gleichzeitig am entsprechenden Europol-Analyseprojekt beteiligen, wenn sie nicht bereits Mitglied sind.

Die Kommission kann sich auch einem OAP anschließen, insbesondere wenn dies einen Mehrwert für die OA bewirken würde, beispielsweise bei der Ermittlung der weiterzuverfolgenden gesetzgeberischen, politischen und strategischen Entwicklungen, bei der Unterstützung der Planung von OA oder in den Vorbereitungsphasen von JAD, bei der Unterstützung der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnern, bei der Entwicklung von Schulungsmaßnahmen oder innovativen Lösungen oder bei der Verbesserung der Bekanntheit bestehender Finanzierungsmöglichkeiten und Maßnahmen (usw.). Die Kommission (mit Ausnahme des OLAF, das im Rahmen seiner Zuständigkeit handelt) darf sich jedoch nicht an Ermittlungstätigkeiten, die den Austausch personenbezogener Informationen im Rahmen spezifischer Ermittlungen umfassen, oder an bestimmten Vorgängen wie der Beweiserhebung oder Ermittlungsmaßnahmen beteiligen und sollte daher keine operativen (Ermittlungs-) Informationen erhalten. Die Kommission teilt dem Generalsekretariat des Rates mit, dass sie an der Beteiligung an einem OAP interessiert ist.

Jeder einschlägige Akteur, der an einem OAP teilnimmt, ernennt einen Vertreter als OAP-Teilnehmer. Wird die Stelle frei, ernennt der einschlägige Akteur unverzüglich einen neuen Vertreter als OAP-Teilnehmer. Der NEC koordiniert und führt die nationale Übersicht über die OAP-Teilnahme.

## b) Profil

Der OAP-Teilnehmer vertritt seinen Mitgliedstaat im Rahmen des OAP. Der Teilnehmer muss ein Sachverständiger sein, der von seinen nationalen Behörden verpflichtet und ermächtigt ist, aktiv zur Ausarbeitung und Umsetzung des OAP beizutragen. Bei dem OAP-Teilnehmer wird bei Bedarf davon ausgegangen, dass er bereit ist, mindestens eine OA des OAP zu leiten und/oder mitzuleiten.

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass

- Kommunikationswege zwischen den zuständigen nationalen Behörden (z. B. dem Polizeipräsidenten, Generalstaatsanwalt oder Leiter einer Zolldirektion) und dem Teilnehmer bestehen, damit Probleme (z. B. mangelndes Engagement oder mangelnde Kooperationsbereitschaft anderer nationaler Behörden) so rasch wie möglich erörtert und gelöst werden können;
- der Teilnehmer von seinen Vorgesetzten unterstützt wird, damit er auf nationaler Ebene die während der Sitzung der OAP-Gruppe getroffenen Vereinbarungen weiterverfolgen kann;
- der Teilnehmer Zugang zur Europol-Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) hat und alle vorhandenen einschlägigen Kommunikationsinstrumente genau kennt, um einen raschen Informationsfluss mit den anderen Teilnehmern zu gewährleisten;
- Kontinuität bei den Teilnehmern besteht, die die gewonnenen Erkenntnisse auf die nationale Ebene übertragen und ihre Erfahrungen nutzen. Wenn der Teilnehmer in Ausnahmefällen ersetzt werden muss, hat er dafür zu sorgen, dass sein Nachfolger umfassend über die vorherige Entwicklung des OAP informiert wird.

Mit Unterstützung des NEC ist der OAP-Teilnehmer in der Lage,

- für eine ordnungsgemäße Durchführung durch die zuständigen Behörden zu sorgen (Fähigkeit, Operationen zu steuern, einschlägige Informationen über laufende Ermittlungen zu sammeln und als Beitrag zum Europol-Analyseprojekt zu übermitteln, operative Initiativen einzuleiten usw.) und
- die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu mobilisieren.

### c) Aufgaben und Zuständigkeiten

Es liegt in der Verantwortung der OAP-Teilnehmer,

- zur Entwicklung des OAP und zur Koordinierung der Umsetzung des OAP auf Ebene der Mitgliedstaaten/EU-Agenturen und -Organe beizutragen,
- den NEC und die zuständigen nationalen Stellen, den Vorreiter und Europol über Initiativen, Zuständigkeiten auf nationaler Ebene und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem OAP zu unterrichten und
- den Vorreiter und das EST über die Maßnahmen, die auf nationaler Ebene und auf Ebene der EU-Agenturen und Organe zur Umsetzung der OA ergriffen wurden, zu unterrichten.

#### 2.1.4. Koordinator eines CHSG

##### a) Ernennung

Nach der Ausarbeitung und Billigung der CHSG kann ein(e) an einem OAP teilnehmende(-r/-s) EU-Mitgliedstaat, EU-Agentur oder EU-Netzwerk beschließen, einen Vertreter zu benennen, der als „Koordinator eines CHSG“ fungieren soll. Nach Zustimmung des COSI wird die Ernennung dem EST mitgeteilt, das seinerseits alle Vorreiter und NEC über diese Ernennung unterrichtet und eine regelmäßig aktualisierte Liste der Koordinatoren führt. Es sollte nur einen Koordinator pro CHSG geben, der von einem Stellvertreter unterstützt werden kann.

##### b) Profil

Der Koordinator eines CHSG sollte in der Lage sein, Verbindungen zu dem Vorreiter, den Mitvorreitern, den AL und den NEC aufzubauen und sie zu beraten. Die Koordinatoren müssen über spezifische Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich des betreffenden CHSG, ein langfristiges und weit gefasstes Konzept sowie ein umfassendes fundiertes Verständnis der Art und Weise, wie EMPACT-Aktivitäten und OAP durchgeführt werden, verfügen. Nach Möglichkeit sollten EU-Agenturen oder EU-Netzwerke ermutigt werden, als Koordinatoren von CHSG zu fungieren, gegebenenfalls unter Berücksichtigung ihrer besonderen Stellung.

- c) Die Koordinatoren haben die Aufgabe und Verantwortung,
- mit den verschiedenen Vorreitern/Mitvorreitern bei allen Fragen im Zusammenhang mit der erfolgreichen Umsetzung gemeinsamer Initiativen und horizontaler strategischer Ziele Verbindungen aufzubauen und sie dabei zusammen mit den AL und der OAP-Gruppe zu unterstützen;
  - die Vorreiter/Mitvorreiter/AL bei der Pflege enger Kontakte mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten und EU-Agenturen im Hinblick auf die Einbeziehung der im Rahmen von EMPACT entwickelten strategischen Ziele in ihre nationale Planung und in die jährlichen Arbeitsprogramme der EU-Agenturen zu unterstützen;
  - die Vorreiter/Mitvorreiter zu möglichen Maßnahmen, die im Rahmen der OAP zur Umsetzung des CHSG entwickelt werden könnten, zu beraten und ihnen dafür Sachkenntnisse bereitzustellen;
  - die Vorreiter/Mitvorreiter/AL in Bezug auf die Einbeziehung von spezialisiertem und multidisziplinärem/behördenübergreifendem Fachwissen zu beraten;
  - gegebenenfalls die Umsetzung des betreffenden CHSG in allen vorrangigen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung zu koordinieren, um Kohärenz und Abstimmung zu gewährleisten und mögliche Überschneidungen zu vermeiden;
  - Beispiele für bewährte Verfahren bei der Umsetzung von CHSG in allen vorrangigen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung zu ermitteln und auszutauschen;
  - gemeinsam mit den einschlägigen Interessenträgern zu der Halbzeit- und der Abschlussbewertung der Ergebnisse der Maßnahmen zur Messung der Verwirklichung der strategischen Ziele beizutragen;
  - alle wichtigen Probleme, die die Umsetzung des von ihnen überwachten CHSG gefährden könnten, den Vorreitern/NEC zur Kenntnis zu bringen.

## 2.1.5. OAP-Vorreiter

### a) Ernennung

Ein Vertreter des leitenden Mitgliedstaats führt den Vorsitz beim OAP. Nach Einigung im COSI über den Mitgliedstaat, der einen OAP leitet, ernennt der betreffende Mitgliedstaat einen Vertreter, der den Vorsitz im OAP als Vorreiter führt. Die Ernennung wird vom NEC über das Europol-Verbindungsbüro des betreffenden Mitgliedstaats dem EST mitgeteilt, das eine regelmäßig aktualisierte Liste der Vorreiter führt. Wird die Stelle frei, ernennt der leitende Mitgliedstaat unverzüglich einen neuen Vertreter als Vorreiter.

### b) Profil

Der Vorreiter muss über gute Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten und ausreichende Kompetenzen verfügen, um einen OAP verwalten zu können. Es muss unbedingt berücksichtigt werden, dass die Ausübung einer solchen Funktion zeitaufwändig sein wird und die Vorreiter nur selten in der Lage sein werden, sich mit EMPACT-Angelegenheiten auf Vollzeitbasis zu befassen.

### c) Aufgaben und Zuständigkeiten

Es liegt in der Verantwortung des Vorreiters,

- zusammen mit der OAP-Gruppe einen OAP auszuarbeiten;
- mit Unterstützung der Mitvorreiter den OAP zu koordinieren und zu verwalten;
- zusammen mit der OAP-Gruppe den OAP umzusetzen;
- den AL die Leitung bestimmter OA zu übertragen;
- die Umsetzung von OA zu überwachen und eine Liste der AL zu führen;
- in den Sitzungen der OAP-Gruppe den Vorsitz zu führen;
- im Falle unterschiedlicher Auslegungen zwischen den Teilnehmern an einem OAP zu den betreffenden NEC Kontakt aufzunehmen;

- enge Kontakte mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten, insbesondere den NEC, und den EU-Agenturen im Hinblick auf die Einbeziehung der im Rahmen der OAP entwickelten OA in ihre nationale Planung und in die jährlichen Arbeitsprogramme der EU-Agenturen zu pflegen;
- gegebenenfalls Verbindungen zu den Vorreitern/Mitvorreitern anderer einschlägiger OAP aufzubauen, um die Koordinierung bei Querschnittsfragen, einschließlich der Planung der JAD, zu optimieren;
- mit Unterstützung von Europol das Datenerfassungsverfahren für operative Ergebnisse zu koordinieren;
- im Einklang mit dem Berichterstattungsmechanismus dem NEC über das EST über die beim OAP erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten. In diesem Bericht werden der Sachstand bei den OA und ihre Ergebnisse behandelt und die Verwirklichung der KPI auf der Grundlage der von den AL übermittelten Berichte und unter Anwendung möglicherweise zur Verfügung stehender IT-Funktionen – darunter automatisierter Berichterstattungsinstrumente, die zu diesem Zweck weiterentwickelt werden – bewertet. Die Frist für die Erstellung der Berichte ist in dem Dokument „Zeitplan für EMPACT“ festgelegt, das alle sechs Monate vom GSR vorgelegt wird;
- die Finanzierungsanträge zur Unterstützung der Durchführung von OA zu koordinieren;
- eine sachbezogene Zusammenarbeit mit Drittländern und Dritten und ihre Einbeziehung in Sitzungen und Maßnahmen im Rahmen der OA, wann immer dies zweckmäßig erscheint, zu prüfen;
- die Einbeziehung verschiedener einschlägiger Akteure und die Koordinierung mit EU-Initiativen und internationalen Initiativen zu unterstützen;
- die Berichterstattung in den Medien über seinen OAP zu fördern.

d) Sitzungen der OAP-Gruppe

Der Vorreiter führt mit Unterstützung des EST den Vorsitz in den Sitzungen seiner OAP-Gruppe und den Sitzungen der AL.

Die Sitzungen der OAP-Gruppe werden in der Regel vom Vorreiter geleitet. Bei Abwesenheit kann der Vorreiter einen Vertreter aus seinem Mitgliedstaat oder einen Mitvorreiter benennen, der in seinem Namen den Vorsitz in den Sitzungen führt. Folgende Akteure werden zu diesen Sitzungen eingeladen:

- ein Vertreter pro teilnehmendem Mitgliedstaat, einschließlich Vorreiter und AL. In Ausnahmefällen kann die Teilnahme zusätzlicher Personen in Betracht gezogen werden, wobei mögliche räumliche und finanzielle Beschränkungen zu berücksichtigen sind;
- Europol, insbesondere das EST, das bei der Sitzung Unterstützung leistet, und die Kontaktperson des Analyseprojekts;
- Vertreter der einschlägigen Akteure, die am OAP teilnehmen;
- der Vorreiter kann Vertreter anderer EU-Einrichtungen und von Ratsstrukturen (z. B. der Gruppe „Strafverfolgung“ im Format Polizei und Zoll) sowie Sachverständige der Mitgliedstaaten für bestimmte Themen zu den entsprechenden Teilen der Sitzungen einladen;
- je nach den festgestellten Bedrohungen und operativen Erfordernissen kann der Vorreiter gegebenenfalls Vertreter der Partner einladen<sup>22</sup>.

In den Sitzungen der AL führt in der Regel der Vorreiter den Vorsitz. Bei Abwesenheit kann der Vorreiter einen Vertreter aus seinem Mitgliedstaat oder einen Mitvorreiter benennen, der in seinem Namen in der Sitzung den Vorsitz führt. Folgende Akteure werden zu diesen Sitzungen eingeladen:

- AL, die Kontaktperson des Analyseprojekts und das EST, das bei der Sitzung Unterstützung leistet.

---

<sup>22</sup> Der Vorreiter gibt an, für welchen Teil/welche Teile der OAP-Sitzung ihre Anwesenheit für die Erörterung und Durchführung von OA erforderlich ist.

## 2.1.6. OAP-Mitvorreiter

### a) Ernennung

Ein Mitgliedstaat oder eine EU-Agentur, der bzw. die an einem OAP teilnimmt, kann nach Zustimmung des COSI beschließen, einen Vertreter als Mitvorreiter zu benennen und zu ernennen. Die Ernennung wird vom NEC über das Europol-Verbindungsbüro des betreffenden Mitgliedstaats oder von der betreffenden Agentur dem EST mitgeteilt, das den Vorreiter über diese Ernennung unterrichtet und eine regelmäßig aktualisierte Liste der Mitvorreiter führt. Es wird eine Anzahl von einem bis drei Mitvorreitern empfohlen, wobei nach Möglichkeit mindestens einer von ihnen aus einem Mitgliedstaat stammen sollte.

### b) Profil

Da der Mitvorreiter den Vorreiter bei dessen Abwesenheit vorübergehend ersetzen kann, muss er über ähnliche Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um einen OAP verwalten zu können.

Bei dem Mitvorreiter wird davon ausgegangen, dass er bereit ist, mindestens eine OA des OAP zu leiten und/oder mitzuleiten.

### c) Aufgaben und Zuständigkeiten

Wenn ein Mitvorreiter oder mehrere Mitvorreiter im Rahmen eines OAP ernannt werden, sind sie dafür verantwortlich,

- mit dem Vorreiter bei allen Fragen im Zusammenhang mit der erfolgreichen Umsetzung des OAP Verbindungen aufzubauen und ihn dabei zusammen mit den AL und der OAP-Gruppe zu unterstützen;
- im Namen des Vorreiters die Umsetzung eines oder mehrerer strategischer Ziele zu beaufsichtigen, um zu gewährleisten, dass die betreffenden AL die Ergebnisse ordnungsgemäß überwachen und über die Ergebnisse rechtzeitig Bericht erstatten;
- Sitzungen im Namen des Vorreiters zu leiten und zu koordinieren;
- die in Zusammenarbeit mit der OAP-Gruppe erfolgende Ausarbeitung eines OAP zu unterstützen;
- den Vorreiter bei der Pflege enger Kontakte mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten und EU-Agenturen im Hinblick auf die Einbeziehung der im Rahmen der OAP entwickelten OA in ihre nationale Planung und in die jährlichen Arbeitsprogramme der EU-Agenturen zu unterstützen;

- gegebenenfalls im Zusammenhang mit Querschnittsfragen, einschließlich der Planung der JAD, mit dem Vorreiter oder in dessen Namen Verbindungen zu den Vorreitern/Mitvorreitern anderer einschlägiger OAP aufzubauen;
- den Vorreiter bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe zu unterstützen, dem NEC über das EST innerhalb der vorgegebenen Frist und im Einklang mit dem Berichterstattungsmechanismus Bericht zu erstatten;
- spezifische Aufgaben im Namen des Vorreiters wahrzunehmen, z. B. Bearbeitung von Finanzierungsfragen, multidisziplinäre Zusammenarbeit oder Verwaltung bestimmter Teile des OAP, einschließlich der Überwachung bestimmter Arten von Maßnahmen oder Vereinbarungen oder Gruppen von OA.

#### 2.1.7. Leiter der Maßnahmen

##### a) Ernennung

Für jede OA muss ein AL eines freiwilligen einschlägigen Akteurs, der an einem OAP teilnimmt, ernannt und dies dem Vorreiter mitgeteilt werden.

Der Vorreiter kann auch seine Zustimmung dazu geben, dass die Kommission zum AL für die in seinen Verantwortungsbereich fallende Maßnahme ernannt wird. Die Kommission (mit Ausnahme des OLAF, das im Rahmen seiner Zuständigkeit handelt) darf jedoch nicht Ermittlungstätigkeiten, die den Austausch personenbezogener Informationen im Rahmen spezifischer Ermittlungen umfassen, oder die Beweiserhebung oder Ermittlungsmaßnahmen leiten und sollte daher keine operativen (Ermittlungs-) Informationen erhalten.

Wenn operative Erfordernisse dies verlangen und alle teilnehmenden Mitgliedstaaten zustimmen, kann der Vorreiter die Leitung einer bestimmten OA einem Partner übertragen.

Vorreiter und Mitvorreiter können gleichzeitig als AL fungieren.

Die Übersicht über die AL (aufgeschlüsselt nach Land, Agentur, Organ) wird von den NEC geführt. Die Übersicht über die AL für die einzelnen OAP wird vom Vorreiter geführt. Wird die Stelle frei, ernannt der betreffende einschlägige Akteur unverzüglich einen neuen Vertreter als AL und teilt dies dem Vorreiter mit.

Die AL können von Ko-AL einschlägiger Akteure oder Partner unterstützt werden. Der Ko-AL unterstützt den AL und kann die Verantwortlichkeiten des AL übernehmen, wenn dieser nicht zur Verfügung steht. Es wird empfohlen, dass die spezifischen Aufgaben des Ko-AL im OAP, in dessen Rahmen die betreffende Maßnahme entwickelt wird, festgeschrieben werden. Ein Ko-AL ist keine obligatorische Funktion, und es obliegt der OAP-Gruppe zu entscheiden, ob Ko-AL erforderlich sind.

## Profil

Das AL sollte Führungsstärke zeigen und ausreichende Unterstützung auf nationaler Ebene oder von der betreffenden Agentur erhalten, um die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der OA zu gewährleisten. Er sollte über ausreichende Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Kompetenzen verfügen, um eine OA leiten zu können. Eine hochwertige Berichterstattung der AL an die Vorreiter ist ein wichtiges Instrument, um die erzielten Fortschritte zu messen und die Auswirkungen der OA zu bewerten.

### b) Aufgaben und Zuständigkeiten

Es liegt in der Verantwortung des AL im Namen des Vorreiters,

- Entwürfe von Plänen für OA, die Tätigkeiten zur Entwicklung der OA umfassen, zu erstellen;
- die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der OA im Hinblick auf die Verwirklichung der KPI/Ziele zu gewährleisten, wozu auch die Mittelverwaltung im Falle einer Finanzierung gehört;
- die Zeitpläne und Fristen der OA zu verfolgen/zu überwachen;
- die Kommunikation mit den Teilnehmern an der Maßnahme und den einschlägigen Interessenträgern bei der OA zu pflegen;
- Sitzungen im Zusammenhang mit den OA zu organisieren und zu leiten;
- Beiträge für die Berichterstattung des Vorreiters nach dem AL-Muster zu erstellen, einschließlich operativer Ergebnisse, einer Bewertung der OA anhand der KPI und Informationen über Folgemaßnahmen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten und EU-Agenturen.

## 2.2. Einschlägige Akteure – Europol – zusätzliche spezifische Unterstützung

Europol erbringt spezifische Dienste für EMPACT über das EST, EMPACT-Zuschüsse und Unterstützung im Rahmen von Analyseprojekten.

### 2.2.1. EMPACT-Unterstützungsteam

Das EMPACT-Unterstützungsteam wurde bei Europol eingerichtet und setzt sich aus Europol-Personal und abgeordneten nationalen Experten zusammen. Von den Mitgliedstaaten können zusätzliche nationale Experten zu Europol abgeordnet werden, um die Vorreiter zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung zwischen den Prioritäten, die JAD und den Berichterstattungsmechanismus.

Das EST hat folgende Funktionen und Aufgaben:

- 1) Unterstützung der Vorreiter bei der Entwicklung und Durchführung der jährlichen OAP:
  - Erleichterung des OAP-Entwicklungsprozesses (wie etwa Verteilung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für OA im Namen des Vorreiters, Bearbeitung eingehender Vorschläge, Verteilung von Vorentwürfen für OAP und Unterstützung für die Workshops zur Feinabstimmung der OAP);
  - Koordinierung der OAP-bezogenen Sitzungen unter dem Vorsitz des Vorreiters (Tagesordnung, Einladung und Protokolle);
  - Bereitstellung methodischer Projektunterstützung, auch hinsichtlich der Formulierung und der KPI;
  - Fungieren als Verwahrstelle für die OAP;
  - Gewährleistung der Freigabe der OAP an die relevanten Partner;
  - Gewährleistung regelmäßiger Kontakte und Verbindungen zu den Vorreitern und Mitvorreitern;
  - Veranstaltung etwaiger Sitzungen für die Vorreiter, um eine bessere Koordinierung zwischen den OAP und den Austausch bewährter Verfahren zu gewährleisten;

- Förderung und Erleichterung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den OAP mit gemeinsamen Zielen und/oder gegenseitigen Abhängigkeiten und der Umsetzung gemeinsamer Initiativen und horizontaler strategischer Ziele;
- Unterstützung bei der Ermittlung möglicher JAD und Koordinierung der Vorbereitung groß angelegter JAD;
- Ausarbeitung des „Leitfadens für Vorreiter“, der detailliertere Hinweise zur Rolle des Vorreiters vermitteln soll, um das strukturierte Übergabeverfahren und die Kontinuität der Position des Vorreiters zu unterstützen<sup>23</sup>;
- Überwachung der Fortschritte der OAP;
- Koordinierung der Berichterstattung der OAP-Vorreiter auf der Grundlage der Berichterstattung seitens der AL;
- Erstellung des jährlichen Merkblatts über die Ergebnisse des OAP auf der Grundlage des Berichterstattungsmechanismus;
- Fungieren als Verwahrstelle für die Berichte der AL und Vorreiter, die von den OAP-Teilnehmern eingesehen werden können, um den Status der OA zu überprüfen.

2) Unterstützung für die NEC-Sitzungen:

- Erleichterung der Vorbereitung der NEC-Sitzungen (gemeinsam mit dem Vorsitz);
- Zusammenstellung der Berichte der Vorreiter zur Erörterung in der NEC-Sitzung;
- Formulierung der Erkenntnisse von Europol zur Umsetzung der OAP;
- Unterrichtung der NEC über Fragen von allgemeiner Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der OAP, insbesondere im Hinblick auf die multidisziplinäre Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den OAP einschließlich der JAD.

---

<sup>23</sup> Fahrplan für die Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Evaluierung des EU-Politikzyklus 2018-2021 (Empfehlung 4.3), Dok. 13686/2/20.

### 3) Unterstützung der Verwaltung der OAP:

- Fortführung einer Übersicht über die Teilnahme an den OA – einschließlich Änderungen – und Bereitstellung statistischer Informationen auf der Grundlage der in den OAP erhobenen Daten;
- Bereitstellung einer umfassenden Übersicht über geografische oder andere Gebiete, die von mehr als einem OAP abgedeckt werden, für die Vorreiter, damit diese, unterstützt durch die Mitvorreiter, beurteilen können, ob Raum für koordinierte oder gemeinsame Maßnahmen oder andere gemeinsame Tätigkeiten besteht;
- Gewährleistung regelmäßiger Kontakte zu den betroffenen Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU und Informationsaustausch mit ihnen;
- Pflege einer Kontaktliste von NEC, Vorreitern/Mitvorreitern und Ansprechpartnern für das Analyseprojekt;
- Unterrichtung neuer Teilnehmer über den OAP und Bereitstellung von Beiträgen zu Sensibilisierungs- und Lerntätigkeiten;
- Pflege und laufende Aktualisierung der EMPACT-Plattformen auf der Europol-Expertenplattform (EPE).

#### 2.2.2. EMPACT-Finanzhilfen

Europol verwaltet die EMPACT-Mittel aus dem Europol-Haushalt entsprechend den strategischen Leitlinien des COSI. Unter Berücksichtigung der Rolle des COSI bei der Überwachung der EMPACT-Finanzierung unterrichtet Europol regelmäßig die COSI-Delegierten sowie die NEC und die Vorreiter über die finanzielle Lage, die Verfügbarkeit von Mitteln und die erwarteten nicht verwendeten Mittel und deren mögliche Verwendung. EMPACT-Mittel dürfen ohne vorherige Konsultation des COSI oder der COSI SG nicht für andere Zwecke als für EMPACT-Tätigkeiten verwendet werden<sup>24</sup>. Alle einschlägigen Informationen sollten rechtzeitig im Voraus zur Verfügung gestellt werden, damit der COSI rechtzeitig fundierte Entscheidungen treffen kann.

---

<sup>24</sup> Außer in gebührend begründeten Fällen sollten die nicht verwendeten Mittel in erster Linie für EMPACT-Tätigkeiten zugewiesen werden.

Europol sollte hinsichtlich der Finanzhilfen die Antragsteller im Einklang mit den geltenden Vorschriften beraten und ihnen eine Richtschnur vermitteln. Dies betrifft das Verwaltungsverfahren, die Anforderungen, die Förderfähigkeitsregeln und die Berichterstattungspflichten.

Darüber hinaus trägt Europol zusammen mit der Kommission, dem EAD und anderen einschlägigen Akteuren zur Ausarbeitung eines Informationspakets über Finanzierungsmöglichkeiten bei und unterstützt diese<sup>25</sup>.

### 2.2.3. Europol-Analyseprojekte

Jede OAP-Gruppe ist von einem hierzu benannten Europol-Beamten zu unterstützen, der als Kontaktperson für das Analyseprojekt (AP CP) fungieren sollte, insbesondere in Bezug auf Fragen der operativen Zusammenarbeit, wie etwa die Wirksamkeit des Informations- und Erkenntnisflusses. Idealerweise sollte dieser benannte Europol-Beamte mit dem betreffenden Analyseprojekt bei Europol befasst sein oder es sollte sich um einen hochrangigen Experten mit ausreichendem Fachwissen in dem betreffenden Bereich bei Europol handeln.

In engem Kontakt mit dem Vorreiter, den Mitvorreitern und den AL sollte die AP CP

- ihr Fachwissen und ihre Ratschläge in Bezug auf den betreffenden Kriminalitätsbereich einbringen und das Gesamtbild der Kriminalität anhand erkenntnisgestützter Feststellungen bei Europol darlegen;
- mit konkreten Fällen einen Beitrag zum OAP leisten;
- proaktiv tätig werden und den Prozess der Umsetzung des OAP unterstützen und erleichtern;
- die OAP-Gruppe unterstützen, indem sie den Sachstand in Bezug auf das Phänomen der Kriminalität und die bestehenden Initiativen zur Bekämpfung dieses Phänomens verfügbar macht;
- bei Bedarf – in enger Zusammenarbeit mit dem Team für strategische Analysen bei Europol – erkenntnisbezogene Anforderungen übermitteln;
- hinsichtlich der Herstellung direkter Kontakte zu den einschlägigen Ermittlungsteams proaktiv tätig werden;

---

<sup>25</sup> In diesem Zusammenhang sollte auf die neuen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 der EU, die für EMPACT von Belang sind, verwiesen werden.

- sich in Bezug auf Mitgliedstaaten, die dem entsprechenden Europol-Analyseprojekt keine Informationen zur Verfügung stellen, an den Vorreiter wenden;
- zur Planung der JAD beitragen, insbesondere durch Beteiligung an der Ausarbeitung der gemeinsamen Risikoanalyse/Bewertung der Bedrohungslage und anderer relevanter Dokumente zusammen mit dem AL;
- den Vorreiter bei der Verwaltung des Datenerfassungsmechanismus unterstützen.

### **2.3. Einschlägige Akteure – Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU**

Alle einschlägigen Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU (z. B. Europol, Eurojust, Frontex, CEPOL, EBDD, eu-LISA, EFCA, EUIPO usw.) sollten ihre jeweiligen Funktionen uneingeschränkt wahrnehmen, um einen echten behördenübergreifenden Ansatz mit allen einschlägigen Akteuren zu erreichen.

In den Schlussfolgerungen des Rates zur dauerhaften Fortsetzung des EU-Politikzyklus: EMPACT 2022 <sup>+26</sup> wird zudem der Rahmen für die Zuständigkeiten der Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU im Hinblick auf ihre Funktion im Rahmen von EMPACT festgelegt. Die Agenturen sollten sich insbesondere in ihren jährlichen Arbeitsprogrammen verpflichten, die im Rahmen von EMPACT erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen.

### **2.4. Partner – Drittländer, internationale Organisationen und andere Partner**

Im Hinblick auf die erfolgreiche operative Umsetzung von EMPACT muss die externe Dimension der inneren Sicherheit berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit einschlägigen Drittländern, insbesondere mit den assoziierten Schengen-Staaten, internationalen Organisationen und anderen Partnern, die einen Mehrwert für die operative Durchführung von EMPACT erbringen und zur Sensibilisierung für EMPACT außerhalb der EU beitragen, ist weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Aspekt, der bei der Einbeziehung der Partner zu berücksichtigen ist, ist das Bestehen von Vereinbarungen über die operative Zusammenarbeit mit Europol. Bei der Einbeziehung der Partner sollten die geltenden Vorschriften für den Datenaustausch, wie sie insbesondere in der Europol-Verordnung festgelegt sind, eingehalten werden.

---

<sup>26</sup> Dok. 6481/21.

Die Partner können ersucht werden, ihr Interesse an einer Aufnahme als OA-Teilnehmer zu bekunden, dies gilt insbesondere für die Partner, bei denen eine operative oder strategische Vereinbarung oder eine Arbeitsvereinbarung mit Europol besteht. Die Partner können auch spontan ihr Interesse bekunden, OA-Teilnehmer zu werden. Die Annahme ihrer Interessensbekundung ist durch den betreffenden AL und OAP-Vorreiter zu bestätigen<sup>27</sup>.

Die Partner können ersucht werden, eine OA vorzuschlagen; dies gilt insbesondere für die Partner, bei denen eine operative Vereinbarung mit Europol besteht (einschließlich der assoziierten Schengen-Staaten)<sup>28</sup>. Die Partner können auch spontan ihre Bereitschaft bekunden, eine operative Maßnahme zu leiten oder mitzuleiten. Nach der Bewertung des operativen Bedarfs und mit Zustimmung aller teilnehmenden Mitgliedstaaten bestätigt der Vorreiter, ob ein von einem Partner eingegangener OA-Vorschlag angenommen wird und ob der Vorreiter die Leitung und/oder die Mitleitung einer bestimmten OA einem Partner übertragen kann<sup>29</sup>.

#### OAP-Sitzungen

Vertreter einschlägiger Partner, insbesondere assoziierter Schengen-Staaten, können an OAP-Sitzungen (auch an den bei Europol stattfindenden) teilnehmen, sofern dies entsprechend den festgestellten Bedrohungen und den operativen Erfordernissen relevant ist. Sie werden vom Vorreiter eingeladen. Die Partner können an der gesamten Sitzung teilnehmen, mit Ausnahme der Beratungen und Entscheidungen über Governance-Angelegenheiten oder Politikgestaltung.

#### NEC-Sitzungen

Während die Diskussionen in den NEC-Sitzungen in Bezug auf die EMPACT-Governance, einschließlich Finanzierung und Berichterstattung oder Diskussionen und Entscheidungen in Bezug auf Politikgestaltung, in einer Zusammensetzung „nur für relevante Akteure“ stattfinden, können die Partner zu Beratungen über andere Themen wie folgt eingeladen werden:

1. Vertreter der assoziierten Schengen-Staaten werden systematisch zu Schengen-Angelegenheiten eingeladen, die auf der Tagesordnung stehen. Sie werden auch zu Themen eingeladen, die die Durchführung operativer Maßnahmen betreffen, an denen sie teilnehmen und die zu Maßnahmen der polizeilichen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit gehören, die das Fehlen von Personenkontrollen an den Binnengrenzen flankieren.
2. Vertreter der Partner können im Einzelfall als Beobachter an der NEC-Sitzung teilnehmen, wenn dies eindeutig gerechtfertigt ist.

---

<sup>27</sup> Siehe auch Kapitel 1.3.2 über die Entwicklung der OAP.

<sup>28</sup> Siehe auch Kapitel 1.3.2 über die Entwicklung der OAP.

<sup>29</sup> Siehe auch Kapitel 1.3.2 über die Entwicklung der OAP und Kapitel 2.1.7 über die Leiter der Maßnahmen.

In diesen Fällen wird der Beschluss, Vertreter der Partner einzuladen, vom Vorsitz nach Konsultation der COSI-Unterstützungsgruppe oder des COSI gefasst. Darüber hinaus muss auf der Tagesordnung der NEC-Sitzungen angegeben werden, zu welchen Tagesordnungspunkten Vertreter der Partner eingeladen werden.

In diesem Zusammenhang sollten die Kommission und der EAD auch das Bewusstsein für EMPACT in den Sicherheitsdialogen der EU mit Drittländern fördern und – auch über die EU-Delegationen, die EU-Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit und die europäischen Verbindungsbeamten für Migration – die Beteiligung von Drittländern an der operativen Umsetzung von EMPACT, gegebenenfalls entsprechend den ermittelten Bedrohungen und Bedürfnissen, erleichtern.

Abkürzungsverzeichnis:

AL Leiter der Maßnahme

ATSG zusätzliches konkretes strategisches Ziel

CEPOL Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung

CHSG gemeinsames horizontales strategisches Ziel

COSI SG COSI-Unterstützungsgruppe

COSI Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit

EAD Europäischer Auswärtiger Dienst

EBDD Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

EFCA Europäische Fischereiaufsichtsagentur

EMPACT Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen

EPE Europol-Expertenplattform

EST EMPACT-Unterstützungsteam bei Europol

EUIPO Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

eu-LISA Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Eurojust Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Europol Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung

Frontex Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache

G-MASP allgemeiner mehrjähriger Strategieplan

GSR Generalsekretariat des Rates

JAD Gemeinsamer Aktionstag

JJ Justiz und Inneres

KPI zentraler Leistungsindikator

NEC nationaler EMPACT-Koordinator

OA operative Maßnahme

OAP operativer Aktionsplan

OLAF Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung

PAD politisches Beratungspapier

SIENA Netzanwendung für sicheren Datenaustausch

SMART spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert

SOCTA Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität